



Gesamtschule Jüchen

Stadionstraße 77 • 41363 Jüchen
Telefon 02165-9154200
Fax 02165-9154299
E-Mail: gesamtschule@juechen.de

Internet: <http://gesamtschule-juechen.de>

Projekt Soziale Verantwortung

Sehr geehrte Eltern & Erziehungsberechtigte,

bedingt durch Covid-19 (Coronavirus), mussten wir die Vorbereitungen für das Projekt Soziale Verantwortung auf das Ende des Schuljahres legen. Wir können, aufgrund der wechselnden Lage, nicht garantieren, dass das Projekt stattfinden wird, aber möchten alles dafür tun, dass es stattfinden kann.

Wir bitten Sie Ihre Kinder spätestens in den Ferien zu motivieren auf „Akquise“ zu gehen um sich eine Einsatzstelle zu suchen.

Es gibt insgesamt 3 Verträge. Erst unterschreibt die Einrichtung, danach der Schüler/die Schülerin, danach die Eltern und danach die Schule. Im Anschluss bekommt der Schüler/die Schülerin 2 Verträge zurück und gibt einen der Einsatzstelle. Die Verträge werden ab Schuljahresbeginn eingesammelt.

Es ist zwingend notwendig, dass die Einsatzstelle im sozialen Bereich tätig ist.

Es wird der Mittwochnachmittag für das Projekt vorgesehen. Nach Absprache kann das Projekt auch an anderen Tagen, außerhalb der Schulzeit, stattfinden.

Insgesamt beträgt die Projektzeit 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden, welche durch einen separaten Stundennachweis dokumentiert werden.

Bei Fragen vor, während und oder nach dem Projekt können Sie sich gerne an uns unter der oben genannten Telefonnummer wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Struck
Abteilungsleiter II
Gesamtschule Jüchen



Gesamtschule Jüchen

Stadionstraße 77 • 41363 Jüchen
Telefon 02165-9154200
Fax 02165-9154299
E-Mail: gesamtschule@juechen.de

Internet: <http://gesamtschule-juechen.de>

Projekt Soziale Verantwortung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bereitschaft, unserem/er Schüler/in, auch in diesen unsicheren Zeiten, die Möglichkeit zu geben, soziale Verantwortung in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung zu übernehmen.

Bedingt durch Covid-19 (Coronavirus), müssen alle unterzeichnenden Parteien bei etwaigen Änderungen der Lage Flexibilität und Verständnis für die jeweilige Situation von allen Parteien zeigen.

Als Anlage erhalten Sie die Vereinbarung für das Projekt in dreifacher Ausfertigung. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt, ein Exemplar erhält der/die Schüler/in und das dritte ist für unsere Unterlagen bestimmt.

Da eine Anwesenheitskontrolle während des Projektes notwendig ist, bitten wir Sie, uns bei unentschuldigtem Fehlen per Mail an sozialpaedagogik@ge-juechen.de in Kenntnis zu setzen.

Es wird der Mittwochnachmittag für das Projekt vorgesehen. Nach Absprache kann das Projekt auch an anderen Tagen, außerhalb der Schulzeit, stattfinden.

Insgesamt beträgt die Projektzeit 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden, welche durch einen separaten Stundennachweis dokumentiert werden.

Bei Fragen vor, während und oder nach dem Projekt können Sie sich gerne an uns unter der oben genannten Telefonnummer wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Struck
Abteilungsleiter II
Gesamtschule Jüchen

VEREINBARUNG

Zwischen dem Betrieb/Einrichtung:

Ansprechpartner im Betrieb/Einrichtung:

und dem Schüler / der Schülerin:

wohnhaft in:

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Durchführung des Projektes Soziale Verantwortung übernommen.

Der/die Schüler/in ist Angehörige/r unserer Schule

Schule: Gesamtschule Jüchen
Stadionstraße 77
41363 Jüchen

Ansprechpartner: Christoph Schweitzer
(Kontakt über das Sekretariat in Jüchen)

Für die Dauer des Projektes Soziale Verantwortung ist der/die Schüler/in in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert durch die Schule.

Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist für das Projekt notwendig

Ja

Nein

§ 1 Dauer des Projektes / Arbeitszeit

Das Projekt Soziale Verantwortung dauert vom 22.08.2022 bis zum 09.06.2023.

Den Schülerinnen und Schülern wird im Stundenplan der Mittwochnachmittag zur Durchführung freigehalten. Im Einzelfall kann, nach Absprache mit der Schule, auch ein anderer Tag festgelegt werden. Die Arbeitsdauer für das Projekt soll pro Woche etwa 90-120 Minuten betragen. Insgesamt 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden. Wenn durch Mehrarbeit die vorgegebenen Stunden eher erfüllt sind, kann nach Absprache mit der Schule, unter Berücksichtigung des Stundennachweises, das Projekt eher beendet werden.

Während den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei schulischen Veranstaltungen wird der/die Schüler/in freigestellt.

§ 2 Vergütung

Eine Vergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. dem Schüler/der Schülerin bei seinem Projekt fachlich anzuleiten und zu unterstützen,
2. Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) der Schule unverzüglich mitzuteilen,
3. eine Bescheinigung über die Durchführung des Projektes auszustellen,
4. das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden.

§ 4 Pflichten des Schülers/der Schülerin

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Möglichkeiten während des Projektes wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Betriebes/der Einrichtung zu beachten und Stillschweigen über Betriebsvorgänge zu bewahren,
5. bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung/ Entschuldigung der erziehungsberechtigten Personen vorzulegen.
6. bei Bedarf an der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), organisiert durch die Gesamtschule Jüchen, teilzunehmen

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Abgang von der Schule, unüberwindbare Differenzen zwischen Schüler/in und Betrieb/Einrichtung,...) durch den Betrieb/die Einrichtung, den Schüler/die Schülerin oder die Schule gekündigt werden. In diesem Falle müssen die Fehlzeiten von dem/der Schüler/in in einem anderem Betrieb/Einrichtung nachgeholt und das Projekt dort weiter fortgeführt werden.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung des Projektes Soziale Verantwortung stellt der Betrieb/die Einrichtung dem/der Schüler/in ein Zeugnis/eine Bescheinigung aus, welche/s über die Art der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen sowie die Führung während des Projektes Auskunft gibt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Betrieb/Einrichtung

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schule

VEREINBARUNG

Zwischen dem Betrieb/Einrichtung:

Ansprechpartner im Betrieb/Einrichtung:

und dem Schüler / der Schülerin:

wohnhaft in:

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Durchführung des Projektes Soziale Verantwortung übernommen.

Der/die Schüler/in ist Angehörige/r unserer Schule

Schule: Gesamtschule Jüchen
Stadionstraße 77
41363 Jüchen

Ansprechpartner: Christoph Schweitzer
(Kontakt über das Sekretariat in Jüchen)

Für die Dauer des Projektes Soziale Verantwortung ist der/die Schüler/in in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert durch die Schule.

Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist für das Projekt notwendig

Ja

Nein

§ 1 Dauer des Projektes / Arbeitszeit

Das Projekt Soziale Verantwortung dauert vom 02.09.2020 bis zum 11.6.2021.

Den Schülerinnen und Schülern wird im Stundenplan der Mittwochnachmittag zur Durchführung freigehalten. Im Einzelfall kann, nach Absprache mit der Schule, auch ein anderer Tag festgelegt werden. Die Arbeitsdauer für das Projekt soll pro Woche etwa 90-120 Minuten betragen. Insgesamt 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden. Wenn durch Mehrarbeit die vorgegebenen Stunden eher erfüllt sind, kann nach Absprache mit der Schule, unter Berücksichtigung des Stundennachweises, das Projekt eher beendet werden.

Während den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei schulischen Veranstaltungen wird der/die Schüler/in freigestellt.

§ 2 Vergütung

Eine Vergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

5. dem Schüler/der Schülerin bei seinem Projekt fachlich anzuleiten und zu unterstützen,
6. Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) der Schule unverzüglich mitzuteilen,
7. eine Bescheinigung über die Durchführung des Projektes auszustellen,
8. das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden.

§ 4 Pflichten des Schülers/der Schülerin

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

7. alle gebotenen Möglichkeiten während des Projektes wahrzunehmen,
8. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
9. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte sorgsam zu behandeln,
10. die Interessen des Betriebes/der Einrichtung zu beachten und Stillschweigen über Betriebsvorgänge zu bewahren,
11. bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung/ Entschuldigung der erziehungsberechtigten Personen vorzulegen.
12. bei Bedarf an der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), organisiert durch die Gesamtschule Jüchen, teilzunehmen

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Abgang von der Schule, unüberwindbare Differenzen zwischen Schüler/in und Betrieb/Einrichtung,...) durch den Betrieb/die Einrichtung, den Schüler/die Schülerin oder die Schule gekündigt werden. In diesem Falle müssen die Fehlzeiten von dem/der Schüler/in in einem anderem Betrieb/Einrichtung nachgeholt und das Projekt dort weiter fortgeführt werden.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung des Projektes Soziale Verantwortung stellt der Betrieb/die Einrichtung dem/der Schüler/in ein Zeugnis/eine Bescheinigung aus, welche/s über die Art der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen sowie die Führung während des Projektes Auskunft gibt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Betrieb/Einrichtung

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schule

VEREINBARUNG

Zwischen dem Betrieb/Einrichtung:

Ansprechpartner im Betrieb/Einrichtung:

und dem Schüler / der Schülerin:

wohnhaft in:

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Durchführung des Projektes Soziale Verantwortung übernommen.

Der/die Schüler/in ist Angehörige/r unserer Schule

Schule: Gesamtschule Jüchen
Stadionstraße 77
41363 Jüchen

Ansprechpartner: Christoph Schweitzer
(Kontakt über das Sekretariat in Jüchen)

Für die Dauer des Projektes Soziale Verantwortung ist der/die Schüler/in in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert durch die Schule.

Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist für das Projekt notwendig

Ja

Nein

§ 1 Dauer des Projektes / Arbeitszeit

Das Projekt Soziale Verantwortung dauert vom 02.09.2020 bis zum 11.6.2021.

Den Schülerinnen und Schülern wird im Stundenplan der Mittwochnachmittag zur Durchführung freigehalten. Im Einzelfall kann, nach Absprache mit der Schule, auch ein anderer Tag festgelegt werden. Die Arbeitsdauer für das Projekt soll pro Woche etwa 90-120 Minuten betragen. Insgesamt 80 Schulstunden bzw. 60 Zeitstunden. Wenn durch Mehrarbeit die vorgegebenen Stunden eher erfüllt sind, kann nach Absprache mit der Schule, unter Berücksichtigung des Stundennachweises, das Projekt eher beendet werden.

Während den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei schulischen Veranstaltungen wird der/die Schüler/in freigestellt.

§ 2 Vergütung

Eine Vergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

9. dem Schüler/der Schülerin bei seinem Projekt fachlich anzuleiten und zu unterstützen,
10. Unregelmäßigkeiten (z. B. Fehlzeiten) der Schule unverzüglich mitzuteilen,
11. eine Bescheinigung über die Durchführung des Projektes auszustellen,
12. das Jugendarbeitsschutzgesetz anzuwenden.

§ 4 Pflichten des Schülers/der Schülerin

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

13. alle gebotenen Möglichkeiten während des Projektes wahrzunehmen,
14. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
15. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte sorgsam zu behandeln,
16. die Interessen des Betriebes/der Einrichtung zu beachten und Stillschweigen über Betriebsvorgänge zu bewahren,
17. bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung/ Entschuldigung der erziehungsberechtigten Personen vorzulegen.
18. bei Bedarf an der Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), organisiert durch die Gesamtschule Jüchen, teilzunehmen

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Abgang von der Schule, unüberwindbare Differenzen zwischen Schüler/in und Betrieb/Einrichtung,...) durch den Betrieb/die Einrichtung, den Schüler/die Schülerin oder die Schule gekündigt werden. In diesem Falle müssen die Fehlzeiten von dem/der Schüler/in in einem anderem Betrieb/Einrichtung nachgeholt und das Projekt dort weiter fortgeführt werden.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung des Projektes Soziale Verantwortung stellt der Betrieb/die Einrichtung dem/der Schüler/in ein Zeugnis/eine Bescheinigung aus, welche/s über die Art der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen sowie die Führung während des Projektes Auskunft gibt.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Betrieb/Einrichtung

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schule